

Gehört zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551 - Großenbaum - für den Teilbereich zwischen Angermunder Straße, Uhlenbroicher Weg, verlängerte Lauenburger Allee und "Vorm Grindsbruch"

- I. Auf Antrag des Bistums Essen soll die Fläche nördlich der Straße "Vorm Grindsbruch" zwischen Reiserweg und der Schule als Baugrundstück für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Im östlichen Teil des Grundstücks ist die Errichtung eines Kindergartens vorgesehen. Auf dem westlichen Teil sollen ein Kapellen- und Mehrzweckraum mit angrenzenden Gruppenräumen sowie ein Pfarrhaus mit zwei Wohnungen entstehen.
- II. Durch die Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 551.

Vermerk:

Mit Inkrafttreten dieser Bebauungsplan-Änderung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 551, soweit sie den Änderungsbereich betreffen, teilweise aufgehoben.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 551. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 3. MAI 1973

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung



[Handwritten Signature]
Beigeordneter

Gehört zur Vorg. 4. 1. 1974
L. : IA 3 - 125.112 (Dbs. 551) - 1. Änd. -

Landesamt für Städtebau und Wohnungswesen